



Facn:	Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene - Humanmedizin
Regularien für das Sommersemester 2025	
Prüfungstermin:	15. Juli 2025
Art der Prüfung:	Schriftliche Klausur über das Wintersemester 2024/2025 sowie das Sommersemester 2025
Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung:	
Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme an dem Praktikum und dem Seminar im Sommersemester 2025	
Veranstaltungen des Leistungsnachweises: Vorlesung: Testate: Seminar: Blockpraktikum: Praktikum: Sonstiges:	
Hinweise:	

Regelungen für die Teilnahme und die Scheinvergabe

Teilnahmeberechtigt am Praktikum im <u>Sommersemester 2025</u> sind alle **Studenten/-innen der Humanmedizin** mit bestandenem 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung ("Physikum").

Teilnahmeberechtigt am Seminar im <u>Sommersemester 2025</u> sind alle **Studenten/-innen der Humanmedizin** mit bestandenem 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung ("Physikum").

- > Die **Vorlesung** wird in Präsenz angeboten.
- Die Teilnahme am **Praktikum** (<u>nur Sommersemester</u>) Teil Mikrobiologie) erfolgt in Präsenz. Es besteht Anwesenheitspflicht.
- Die Teilnahme am **Praktikum** (<u>nur Sommersemester</u>) Teil Hygiene erfolgt in Präsenz in Kleingruppen, deren Zusammensetzung separat bekannt gegeben wird. Es besteht Anwesenheitspflicht.
- ➤ Die Teilnahme an dem **Seminar** (nur Sommersemester) erfolgt in Präsenz. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Gemäß Studienordnung für das Studium der Humanmedizin an der Universität Rostock §10 (3) ist die Regelmäßigkeit der Teilnahme erreicht, wenn 87,5% der Lehrveranstaltungszeit nicht unterschritten wird. Somit ist 1 Fehltag am gesamten Praktikum (Teil Mikrobiologie und Hygiene) noch mit einer regelmäßiger Teilnahme vereinhar

Ersatztermine / Kompensationsleistungen für darüber hinausgehende Fehlzeiten sind nicht vorgesehen. Die entsprechenden Fehlzeiten müssen im Rahmen der nächsten regulär angebotenen Lehrveranstaltung nachgeholt werden.

Bitte beachten Sie die Informationen unter StudIP.

Voraussetzungen für die Scheinvergabe

Die Teilnahme an der Klausur ist verbindlich.

Teilnahmeberechtigt an der Klausur sind alle **Studenten/-innen der Humanmedizin** mit bestandenem 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung ("Physikum"), die an den obligatorischen Veranstaltungen (Praktikum, Seminar) in dem in der Studienordnung geregelten notwendigen Umfang teilgenommen haben (siehe oben).

Die Einteilung des Studiendekanats auf die Hörsäle ist für jeden einzelnen Teilnehmer verbindlich. Die Klausurarbeiten werden Saal-bezogen ausgegeben und im Anschluss unter diesen Kautelen bewertet. Nur Klausurarbeiten, die im zugewiesenen Saal geschrieben wurden, können gewertet werden.

Durch die Teilnahme an der Klausur anerkennen Sie diese Vorgabe genauso wie die selbstverständliche Vorgabe, eine Klausurarbeit ausschließlich selbstständig und ohne Verwendung unzulässiger Mittel anzufertigen.

In der Klausur werden insgesamt 50 Multiple-Choice-Fragen zu allen im Praktikum. Seminar und in der Vorlesung bearbeiteten Teilgebieten der Mikrobiologie und Hygiene gestellt. Entsprechend können maximal 50 Punkte erreicht werden. Als **Erfolg** wird typischerweise das **Erreichen von mindestens 30 Punkten (= 60%)** gewertet.

Die Endnote nach Absolvierung der schriftlichen Prüfung wird durch das Studiendekanat ermittelt und vergeben. Auf der Basis der gesammelten Informationen erfolgt die Scheinausgabe ebenfalls durch das Studiendekanat.

Für nicht erfolgreiche Studenten der Humanmedizin besteht die Möglichkeit, die Klausur zu wiederholen. Die Nachprüfung erfolgt in Abstimmung mit dem Studiendekanat und dem IMIKRO.

Sollte auch dann die Bestehensgrenze nicht erreicht werden, wird das weitere Prozedere mit dem Studiendekanat geklärt.

Weitere Informationen können Sie im Sekretariat des Instituts für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene (Tel. 0381 – 494 5901) bzw. über StudIP (https://studip.uni-rostock.de/) erhalten.